

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer:  
N. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 178.

Donnerstag, 3. August 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gostzeustraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Landesauschuß sächsischer Feuerwehren hat eine „**Rechnungsordnung für sächsische Pflichtfeuerwehren**“ herausgegeben, deren Anschaffung — 1 Stück 30 Pfg. bei freier Zusendung — und Benutzung den beteiligten Organen hiermit empfohlen wird. Bestellungen sind zu richten an „den Landesauschuß sächsischer Feuerwehren zu Chemnitz.“  
Großenhain, am 27. Juli 1905.  
1787 C. Königl. Amtshauptmannschaft.

## Freibank Riesa.

Morgen Freitag, den 4. August d. J., von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch zweier Rinder zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Riesa, den 3. August 1905.  
Die Direktion des städt. Schlachthofes.  
Reifner.

## Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 3. August 1905.

Nichtamtlicher Bericht über die Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums Dienstag, den 1. August 1905. Anwesend: Vorsteher Herr Oberamtsrichter Heibner und die Herren Thost, Braune, Fröhliche, Müller, Nitzsche, Romberg, Schnauder, Schneider, Schönherr, Schüge, Starke, Wolf und Jänder, sowie Herr Bürgermeister Dr. Dehne. Entschuldigt fehlten die Herren Fischer, Kretschmar, Nitzlich und Oehmigen.

1. Am 14. und 15. Juni dieses Jahres haben durch den Verbandsreferendar Revisionen der vom Ratshauptkassier verwalteten Kasse sowie der Stadtsteuerkasse stattgefunden. Kollegium erhält und nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Revisionen.

2. Eine größere Anzahl in den Haushaltsplan eingestellter Beträge von zusammen 20774 M. 35 Pf. sind im Rechnungsjahre 1904 nicht zur Verwendung gekommen und sollen zur Verwendung im Jahre 1905 auf neue (1905er) Rechnung vorgetragen werden. Kollegium erklärt sein Einverständnis mit der Uebertragung dieser Beträge, nachdem Herr Bürgermeister Dr. Dehne hierzu die nötigen Aufklärungen gegeben hatte.

3. Die Rechnung der Stadthauptkasse vom Jahre 1903 betr. Der Herr Vorstehende trägt die gegen diese Rechnung vom Verbandsreferendar gezogenen Erinnerungen, die hierauf von der Kassenerwaltung gegebenen Beantwortungen sowie die hierzu vom Räte gefaßten Beschlüsse vor. Kollegium erklärt von einer weiteren Prüfung der bezeichneten Rechnung aus der Mitte des Kollegiums abzusehen und spricht die Wichtigkeit derselben aus.

4. Es ist im Rathaus von jeher als Uebelstand empfunden worden, daß im Erdgeschoß ein Korridor fehlt und daß daher die hier gelegenen Räume sehr schwer erreichbar sind. Nach Gehör des Bauauschusses hat der Rat beschlossen, im Erdgeschoß einen Korridor anzulegen, weiter aber auch das jetzt in die Polizeiwache eingebaute Archiv zu verlegen und eine städtische Handkammer (ein Raum, in dem vom Ratshauptkassier gepfändete Gegenstände aufbewahrt und versteigert werden) neu zu beschaffen. Hierzu soll der jetzt vom Eichamt benutzte Raum verwendet werden. Diese Bauarbeiten sind mit 1633 M. veranschlagt. Weiter sind die Abortanlagen im Rathaus der Verbesserung dringend bedürftig und hat der Rat auf Vorschlag des Bauauschusses beschlossen, entsprechende bauliche Veränderungen an den Abortanlagen vornehmen zu lassen. Hierzu sind 1660 M. erforderlich. Da aber seit einigen Jahren schon in den Haushaltsplan Mittel zu Vornahme dieser Arbeiten eingestellt sind, ist nur noch ein Betrag von 793 M. für die gesamten baulichen Veränderungen zu verwilligen. Nachdem der Herr Bürgermeister in einem längeren Vortrag auf die Notwendigkeit der Vornahme der Veränderungen hingewiesen und Herr Stadtverordneter Schneider dieselben bekräftigt hat, genehmigt Kollegium die Ausführungen dieser Arbeiten und verwilligt die entstehenden Kosten in der veranschlagten Höhe.

5. Die Ausführung der baulichen Veränderungen im Rathaus bedingen die Verlegung des Eichamtes und ist hierzu das Erdgeschoß des städtischen Hauses, Hauptstraße 4, in Vorschlag gebracht. Die Herrichtung der Räume für das Eichamt erfordert einen Aufwand von 315 M. Derselbe soll mit 155 M. bei Konto 2, L. 2. und mit 160 M. bei Konto 14 der Rechnung für die Stadthauptkasse in Ausgabe veranschlagt werden. Der für die Diensträume des Eichamtes zu entrichtende Mietzins soll vom 1. August ab auf jährlich 300 M. erhöht werden, und macht sich durch die Erhöhung des Mietzinses eine Nachverwilligung von 33 M. 33 Pf. nötig. Auch mit Ausführung dieser Arbeiten erklärt Kollegium sein Einverständnis unter gleichzeitiger Verwilligung der entstehenden Kosten.

6. Der durch die Stadtgemeinde von der Cantorei-Gesellschaft erworbene auf dem Areal des fr. Stadtkrankenhanfes befindliche Schuppen soll, da in demselben eine Akkumulatoren-Batterie sowie ein Gasmotor für das Lichtwerk aufgestellt werden sollen, für diese Zwecke umgebaut werden. Die deshalb vorzunehmenden Maßnahmen werden nach dem vom Stadtbauamt aufgestellten Kostenschlag 215 Mark erfordert. Der Rat hat nach dem Vorschlag des Bauauschusses beschlossen, die Arbeiten ausführen zu lassen und die Kosten hierzu bewilligt. Kollegium erteilt hierzu seine Zustimmung.

7. Für die am Wasserturm vorzunehmenden Renovationsarbeiten werden nach der Ratsvorlage 2848 Mark gefordert. Die Notwendigkeit der Vornahme der Arbeiten ist aus den in den Akten ersichtlichen Niederschriften genügend dargetan. Kollegium genehmigt die Ausführung der Arbeiten und verwilligt die entstehenden Kosten in der veranschlagten Höhe.

8. Der bisher zum Besuche der Bräuderanstalt Moritzburg gehörige Pfleger Alfred Schmidt ist, nachdem derselbe aus dem Verbandsverbande entlassen, als Krankenpfleger für das Stadtkrankenhaus gegen einen Jahresgehalt von 540 Mark angestellt worden. Da für Schmidt in den Haushaltsplan nur 360 Mark als Lohn eingestellt worden, macht sich eine Nachverwilligung von 185 Mark nötig. Diese wird genehmigt.

9. Der Schwager einer hier wohnhaften Witwe hat sich mit einem Gesuch an die städtischen Kollegien gewendet, derselben eine dauernde Unterstützung zu gewähren. Der Rat hat beschlossen, dieser Witwe, soweit nötig, Unterstützungen aus der Armenkasse zu gewähren, sich aber nicht entschließen können, derselben aus anderen städtischen Fonds eine fortlaufende Unterstützung zu bewilligen. Kollegium nimmt von dem Ratsbeschlusse Kenntnis und macht denselben zu dem seinigen.

10. Die Vereine für Feuerbestattung im Königreich Sachsen ersuchen um Beitritt zu der an die hohe Ständeverammlung gerichteten Petition: „Bei der Königlich-Preussischen Regierung dafür eintreten zu wollen, daß die Feuerbestattung im Königreich Sachsen als zulässig anerkannt und die Genehmigung zur Errichtung von Krematorien und Kolumbarien erteilt werde.“ Kollegium beschließt, sich der Petition anzuschließen.

11. Dem Ratsbeschlusse vom 20. vor. Mon., betreffend die Gewährung eines Beitrags von 15 Mark dem Hilfsverein deutscher Reichsangehöriger zu Auzig, erteilt das Kollegium seine Zustimmung.

12. Der an das königliche Ministerium der Finanzen zu Dresden gerichteten von der Stadt Döbeln ausgearbeiteten Petition um Herstellung einer besseren Zugverbindung mit Chemnitz schließt sich das Kollegium ebenfalls an.

13. Die Amtsperiode des stellvertretenden Bezirksvorstehers für den 2. Bezirk, des Herrn Uhrmacher Nibel, läuft am 9. August d. J. ab und machen sich deshalb neue Vorschläge nötig. Es werden als stellvertretende Bezirksvorsteher für den 2. Bezirk die Herren Uhrmacher Nibel, Färbereibesitzer Jäger und Galanteriewarenhändler Degenkolbe in Vorschlag gebracht. — Nach Vorlesen und Mitverlesung des Protokolls erfolgte 1/9 Uhr Schluß der Sitzung.

— Wegen Entgleisung einer Maschine und vier Güterwagen kurz vor Oberlichtenau, an der Linie Chemnitz-Riesa wurden heute früh beide Weisse gesperrt. Der Personverkehr wurde durch Umsteigen an der Unfallsstelle aufrecht erhalten, es erhielten aber sämtliche Züge bedeutende Verspätungen. Bis mittag wurde die Unfallsstelle wieder frei. Verunglückt ist glücklicherweise dabei niemand.

— Die Einberufung des sächsischen Landtages wird im bevorstehenden Herbst zu einem weit früheren Termine erfolgen, als dies bei den bisherigen Sessionsen üblich war. Es ist hierfür lt. „Dresd. Anz.“ der 24. Oktober in Aussicht genommen. Bisher trat der Landtag immer erst im

November zusammen, und es konnten infolgedessen bis zur Weihnachtzeit immer nur verhältnismäßig wenig Arbeiten erledigt werden, weil die Abgeordneten erst einige Zeit zur Durchberatung der ihnen mit der Eröffnung des Landtages zugehenden umfangreichen Vorlagen und Drucksachen brauchen. Um nun in diesem Jahre mit den eigentlichen Beratungen früher beginnen zu können, werden die Mitglieder der Ständekammern auch eher als sonst zusammentreten. Die bevorstehende Session ist übrigens die letzte im alten Ständehause an der Landhausstraße, da bis zur Session 1908/1909 das neue Ständehaus am Schloßplatz fertiggestellt sein wird.

— Die Nachrichten über Pilzvergiftungen mehren sich in erschreckendem Maße. Unkenntnis ist hier die Urheberin von Krankheit und Tod oft ganzer Familien. Meistens, hauptsächlich auf dem Lande und in kleineren Städten, sind es die Kinder, die, während Vater und Mutter in den Fabriken oder auf dem Felde arbeiten, die wohlgeschmeckten, nahrhaften und dabei billigen Gerichte sammeln. Unvermögen der Kleinen, oft auch der Erwachsenen, die genießbaren Schwämme von den giftigen zu unterscheiden, ist es, welche die Abnutzlosen ihren und den Tod ihrer Eltern und Geschwister ins Haus tragen lassen. Erheblich gesteigert wird die Vergiftungsgefahr oft noch dadurch, daß den Kindern auch noch das Zuputzen des Pilzgerichtes überlassen wird. Bei zerschnittenen und zugeputzten Pilzen die guten von den giftigen zu unterscheiden, dürfte aber den Eltern, selbst wenn sie gute Pilzkennner sind, sehr schwer sein. Mit der Verhütung, daß ja die Kinder schon oft Pilze gesammelt und vorgegärtet haben, bisher auch noch nichts passiert ist, wird das Gerichte immer wieder genossen, bis da oder dort das Unglück geschehen ist. Das beste und fast das einzige Mittel, sich und die Seinen vor Pilzvergiftung zu schützen, ist das Kennen- und Unterscheidenslernen der Pilzarten durch Studium der kolorierten Tafel ehbarer Pilze von Dr. Raschke, für 90 Pfg. in den meisten Buchhandlungen zu haben, ebenso auf dem Wochenmarkte bei den Pilzfrauen dürften sich Pilzsammler bald die nötige Kenntnis verschaffen. Mit wenig Ausnahmen sind alle Sorten giftig und schädlich, die ein bleichgelbes oder gelbes Aussehen, bläulich überlaufene Bruchfläche, widrigen Geruch und scharfen, brennenden Geschmack haben. Für verdächtig sind die zu halten, welche am Stielgrunde knollig sind, einen hohlen Stiel haben, weich und wässrig sind oder in schwärzliche Sauche zerfließen; trotzdem sind unter diesen auch noch ehbare Sorten. Es lauten zum Beispiel der Kapuziner- oder Hirschenpilz, Ziegenlippe usw. beim Zerschneiden grau oder bläulich an, sind aber genießbar. Es gibt für den echten ehbaren Steinpilz ein charakteristisches Merkmal, das allen Varietäten und Arten gemeinsam ist und bei keinem giftigen, sonst noch so ähnlichen Pilz vorkommt, das aber sonderbarer Weise wenig bekannt ist. Dieses Merkmal ist das weißliche Netz, das den Stiel des Pilzes unterhalb des Ansatzes an den Hut bedeckt. Es besteht aus einer glitterartigen Felschneidung und ist selbst an alten Exemplaren noch deutlich. Der giftige Wetter des Steinpilzes, der ihm ähnlich ist und zu den Vergiftungen Anlaß gibt, hat ein ausrotliches, nicht weißliches Streifen bestehendes Netz am Stiel, wie auch der Stiel weiter unten mit einer rötlichen Haut überzogen ist. Wer sich einmal die Mühe gibt, sich diesen Unterschied bei einem unzweifelhaft echten Steinpilz und bei einem ihm ähnlichen giftigen Pilz anzusehen, wird giftige Pilze nie mehr für echte Steinpilze ansehen. Da die meisten Giftpilze beim Kochen ihre giftigen Substanzen an das Wasser abgeben, so gieße man dieses bei bedenklichen Sorten nach dem Kochen stets weg. Am besten aber ist es, nur solche Pilze zu sammeln, die man ganz sicher als genießbar kennen gelernt hat. (Dr. Ang.)

— Das Kaiserliche Statistische Amt hat im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Zolltarifs am 1. März